

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Anbindung des Taggenbergs und Lantig an den öffentlichen Verkehr, eingereicht von Gemeinderätin R. Comfort (GLP)

Am 28. August 2017 reichte Gemeinderätin Rahel Comfort folgende Schriftliche Anfrage ein:

«In den 70er Jahren wurde in Wülflingen am Fuss des Taggenbergs oberhalb des Sportplatzes Sporrer ein Quartier mit 43 Reihenhäusern gebaut. Dann folgten die ersten Mehrfamilienhäuser im Maierenried-Quartier und Mehrfamilienhäuser im Lantig. Im Jahre 2010 wurde die Pferdesportanlage Sporrer eröffnet. Es folgten weitere Bauten von Mehrfamilienhäusern in der Maierenriedstrasse. Bis April 2017 war noch die Rede von einem KMU-Haus vis-à-vis Strassenverkehrsamt. Im Taggenbergquartier wird demnächst ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen gebaut, neben dem Restaurant Sporrer ist geplant, 3 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 30 Wohnungen zu bauen.

Bis jetzt wurde das Quartier nicht an den öffentlichen Verkehr angebunden. Immer wieder verirren sich Fussgänger, welche das Strassenverkehrsamt oder den Sportplatz Sporrer suchen. Ein grösserer Einkauf ist zu Fuss nicht machbar. Nachts ist es sehr unangenehm, zu Fuss oder mit dem Velo von der Wülflingerstrasse her auf der menschenleeren Taggenbergstrasse zu gehen/fahren. Mit dieser zunehmenden Bautätigkeit wäre die Zeit reif für eine Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

1. *Existieren aktuelle Pläne, um das Quartier Taggenberg / Lantig an den öffentlichen Verkehr zu binden?*
2. *Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, damit das Sporrergebiet, trotz des zukünftigen, grösseren Verkehrsaufkommens eine Erholungszone (E2) bleibt?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Gemäss Angebotsverordnung § 4 Abs. 3 lit. a gelten Siedlungsgebiete als erschlossen, wenn deren Luftlinienentfernung zur nächsten Bushaltestelle 400 Meter nicht übersteigt. Seit dem 1. Juli 2017 kann dieser Einzugsbereich auch 750 Meter betragen, falls die Erschliessung unverhältnismässige Kosten verursacht oder den Grundsätzen der Netzgestaltung zuwiderläuft (Angebotsverordnung § 4 a. lit. a+b). Unverändert (d.h. 400 Meter Luftlinie zur nächsten Bushaltestelle) gilt diese Regelung für zusammenhängend, überbaute Siedlungsgebiete mit mindestens 300 Einwohnern, Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Eine bessere öV-Erschliessung der Wohngebiete von Wülflingen war Gegenstand bereits mehrere parlamentarischer Vorstösse und Anfragen aus der Bevölkerung.

Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der heutigen Linie 7 bzw. Aufhebung der Buslinie 8 (Lindenplatz-Schlosstal-Zentrum Töss-Steig) in einer Postulatsantwort vom 15. Juni 2009 u.a. dargelegt:

- Eine Erschliessungspflicht von weiteren Quartierteilen, welche bereits innerhalb des Einzugsbereichs der Linie 7 stehen, ist gemäss kantonalen Angebotsverordnung nicht gegeben.
- Eine zusätzliche Erschliessung wäre vollumfänglich von der Stadt Winterthur zu tragen (Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr § 20). Die im Zusammenhang mit der Postulatsantwort geprüften Varianten (Ergänzungslinie zur Linie 7 vom Lin-

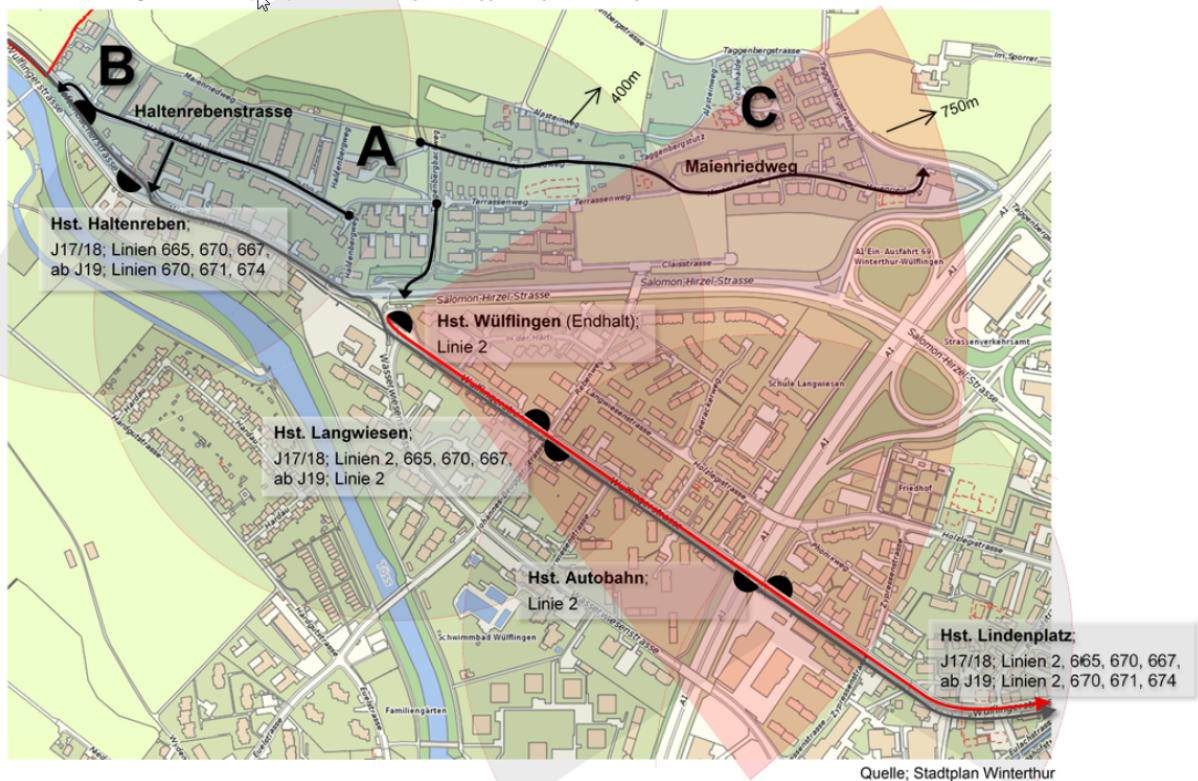
denplatz nach Töss, Sammeltaxi) würden ohne Weiteres mehrere 100'000 Franken pro Jahr kosten.

- Bei nicht gegebener Wirtschaftlichkeit d.h. einem Kostendeckungsgrad von weniger als 30% würden diese Betriebskosten auch auf längere Sicht vollumfänglich von der Stadt Winterthur übernommen werden müssen.

Räumliche Erschliessung Ortsteil Maienried

Die Wohnzone im Maienried umfasst ca. 1'200 Einwohner und Einwohnerinnen (Stand 2017, GIS Kanton) und rund 80 Arbeitsplätze. Es liegen nur rund 300 Personen effektiv ausserhalb des gesetzlich vorgegebenen 400 Meter-Einzugsbereiches um die verschiedenen öV-Haltestellen (im Gebietsteil C östlich, entlang Maienriedweg gemäss Skizze). Grössere Teile im Zentrum und westlich des Gebiets Maienried liegen im 300 Meter-Einzugsbereich und verfügen über ein gutes öV-Angebot (Gebietsteile A und B gemäss Skizze).

Schriftliche Anfrage R. Comfort (GLP) betr. Anbindung des Taggenbergs und Lantig an den öV, Übersichtskarte



Der dichtere Siedlungsbereich im Teil A ist heute durch die Fusswege Haldenbergweg und Taggenbergbachweg via Knoten Salomon-Hirzel-Strasse an den Endhalt der Linie 2 und somit an den öV-Hochleistungskorridor mit dichtem 6 Min.-Takt angebunden. Der ebenfalls dichte Siedlungsbereich B ist via die Haltenrebenstrasse bzw. direktem Fusssteig an die Haltestelle Haltenreben mit attraktivem Regionalbusangebot (aktuell Linie 665 und 670 von PostAuto AG und Linie 667 von Stadtbus, ab Fahrplan 2019 Linie 670 und 671 von PostAuto AG und Linie 674 von Stadtbus, alle Schnellkurse auf Stadtgebiet) angebunden. Mit der Umsetzung des Angebotskonzeptes 2019 (ab Fahrplanwechsel Dezember 2018) wird sich an der Angebotsdichte zu den Hauptverkehrszeiten nichts Wesentliches ändern.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Existieren aktuelle Pläne, um das Quartier Taggenberg / Lantig an den öffentlichen Verkehr zu binden?»

Der gesamte Siedlungsbereich liegt innerhalb des neuen Einzugsbereichs von 750 Metern und ist somit aus gesetzlicher Sicht nur dann weiter zu erschliessen, wenn dies mit verhältnismässigem Aufwand erfolgen kann. Aufgrund der aktuellen Situation besteht keine Notwendigkeit einer zusätzlichen öV-Erschliessung, da der überaus grösste Teil der Siedlungsbereiche innerhalb des öV-Einzugsbereichs dreier Regionallinien und der im dichten Takt verkehrenden Stadtlinie 2 liegt. Eine zusätzliche öV-Erschliessung des Gebiets Maienried/Taggenberg, z.B. via Haltenrebenstrasse, oder dem Terrassen- und dem Maienriedweg, würde jedoch zweifelsohne geographisch eine noch attraktivere öV-Erschliessung der Wohnquartiere darstellen. In Anbetracht des Wunsches der Quartierbevölkerung nach einer verbesserten öV-Erschliessung des Gebiets Maienried/Taggenberg sowie der sich unter Umständen neu eröffnenden Möglichkeiten, welche anstehende Mobilitätsentwicklungen (z.B. autonome Fahrzeuge) mit sich bringen, schlägt der Stadtrat vor, die Machbarkeit und Zweckmässigkeit einer verbesserten öV-Erschliessung im Rahmen des Fahrplanverfahrens 2020/21 als Begehren vertieft prüfen zu lassen.

Zur Frage 2:

«Was gedenkt die Stadt zu unternehmen, damit das Sporrergebiet, trotz des zukünftigen, grösseren Verkehrsaufkommens eine Erholungszone (E2) bleibt?»

Da das «Sporrergebiet» grossmehrheitlich in der Erholungszone liegt, kann davon ausgegangen werden, dass dieses Gebiet auch in Zukunft der Erholung dienen wird. Der kantonale Richtplan sieht vor, dass die Gemeinden ihre langfristige Entwicklungsstrategie auf das bestehende Siedlungsgebiet ausrichten; dies entspricht der übergeordneten Gesetzgebung des revidierten Raumplanungsgesetzes (RPG) Stand 1 Januar 2016.

Grundsätzlich sind alle im kommunalen Richtplan ermöglichten Nutzungen in der Erholungszone E2 denkbar. Diese können unter Umständen zu einem etwas grösseren Verkehrsaufkommen führen. Es ist jedoch festzuhalten, dass das Verkehrsaufkommen im angesprochenen Gebiet verhältnismässig gering ist und keine erheblichen Probleme in dieser Hinsicht erwartet werden, auch nicht durch die vorgesehene bauliche Entwicklung im Gebiet. Deshalb sind vorläufig keine Massnahmen geplant. Die Situation wird allerdings beobachtet und frühzeitig in Absprache mit dem Departement Bau, dem Sportamt, sowie den privaten Grundeigentümern entschieden, ob und welche Massnahmen zu treffen sind.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon